

Protokoll über die Sitzung des Seniorenbeirates am 27. 6. 2018

Teilnehmer:

Hr. Klaus Ritter, Erster Bürgermeister
Hr. Klaus Gressenich, Vorsitzender
Hr. Dieter Balk
Frau Elfi Dzial
Frau Brigitte Kaiser
Hr. Reiner Liebetruth
Frau Liesel Mensing
Frau Christine Schmandra
Hr. Richard Schuster
Hr. Gerhard Staufer
Hr. Norbert Vollmayr
Frau Annemarie Hartig, Senioren- und Behindertenbeauftragte
Frau Gabriele Liebetruth, Stadtrat, Seniorenreferentin
Frau Pia Mix, Traunreuter Anzeiger

Unterrichtete:

Hr. Kurt Knebel
Hr. Kurt Schmoll

1. Terminfestlegung für nächste SB-Sitzung

Mittwoch, **3. Okt. 2018**, um **16.00** Uhr im Rathaussitzungssaal

2. Liste der SB-Mitglieder

Wurde angelegt und verteilt

3. Wheelmap

Hierzu liegt ein Zwischenergebnis vor. Hervorzuheben ist die engagierte Arbeit der Gymnasiasten zusammen mit Kindern der Wilhelm-Löhe- Förderschulen sowie die Bereitschaft der angesprochenen Firmen, die Barrierefreiheit weiter zu entwickeln, wo es noch notwendig ist.

4. Automatiktüre Traunmed

Durch unsachgemässe Betätigung der Schwenktüre wurde diese beschädigt und ausser Betrieb gesetzt. Hr. Gressenich steht in Verbindung mit den Traunmed-Verantwortlichen mit dem Ziel, eine Schiebetüre zu installieren.

5. Parkplätze

SB erstellt ein Merkblatt zur Ausgestaltung von Parkflächen. Die scharfkantigen Randbegrenzungen und Hinweismarkierungen sind an einigen Stellen ein nach wie vor ungelöstes Problem. Die Stadtverwaltung prüft, ob sich die Anschaffung einer Stein-Schleifmaschine rechnet, wenn diese auch überörtlich eingesetzt werden könnte. Die bestehende Abhängigkeit von einer weit entfernten und terminlich überlasteten Firma ist eine unbefriedigende Situation.

6. Sturzprävention

Diverse orthopädische Firmen in der Region bieten seniorengerechte kostenpflichtige Trainings an.

6. Sonstiges

- **Verkehrsleitanlage Siemensstrasse / Trauring:** hinsichtlich der Neu-Parametrierung gibt es immer noch keine Terminzusage der Herstellerfirma.
- **Gefahrenpunkt Traunbrücke:** aus dem Brückengeländer sind Bretter herausgebrochen; Rathaus klärt , wer die Verkehrssicherungspflicht wahrnimmt und veranlasst die Gefahrenbeseitigung.
- **HomePage SB datenschutzkonform?** Herren Gressenich, Vollmayr u. Liebetruth prüfen das anlässlich der Aktualisierung des Webs.
- **Seniorenratgeber:** Hr. Ritter prüft mit Frau Liebetruth, ob eine Neuauflage ohne Werbung aus ihrem Etat finanziert werden kann oder ob senioren-relevante gewerbliche Werbung mit einbezogen werden sollte.
- **Notfallmappe:** Werden bei den diversen Präsentationen gut aufgenommen
- **Fitnessgeräte:** Standorte stehen fest, Aufstellung noch diesen Sommer

Reiner Liebetruth

Richtlinien für den Seniorenbeirat der Stadt Traunreut

1. Aufgaben, Ziele

- 1.1 Der ehrenamtlich im Auftrag der Stadt geführte Seniorenbeirat (SB) ist politisch und konfessionell unabhängig. Er versteht sich als Mittler zwischen den Interessen der Senioren und der Stadtverwaltung.
Er vertritt die Interessen der Senioren, ist Ansprechpartner in allen Seniorenangelegenheiten für ältere Bürger, Vereine, die Stadtverwaltung, den Bürgermeister im Amt sowie für die städtischen Gremien.
Bei allen Themen, welche die Senioren betreffen soll die Stadtverwaltung dem SB frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.*
- 1.2 Der SB kann Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen abgeben. Ggf. sind diese als Antrag an die Stadtverwaltung schriftlich zu formulieren. Die Stadtverwaltung legt diese dem Bürgermeister im Amt oder dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vor.*
- 1.3 Anträge, welche die Senioren betreffen und Bürger bei der Stadtverwaltung einreichen, werden an den SB weitergeleitet.*
- 1.4 Der SB initiiert und begleitet Projekte zur Unterstützung von Senioren, zur Einbindung und Unterstützung von Jugendlichen und zur Eingliederung von Asylbewerbern.*

2. Mitgliedschaft im SB

- 2.1 Der SB setzt sich zusammen aus 8 bis 12 Mitgliedern.
Ein weiteres Mitglied ist der/die vom Stadtrat bestimmte Seniorenreferent,-in. Vorschläge und Bewerbungen für die Besetzung des SB können zu jeder Zeit an alle SB-Mitglieder oder an die Stadtverwaltung gerichtet werden. Bei der Besetzung des SB ist darauf zu achten, dass möglichst alle Stadtteile und viele Bevölkerungsgruppen vertreten sind. Die Amtszeit der SB-Mitglieder beträgt drei Jahre.*
- 2.2 Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit ihrem Hauptwohnsitz in Traunreut gemeldet sein.
Kandidaten, die sich selbst beworben haben oder vorgeschlagen wurden treffen sich nach der jetzigen Amtszeit (November 2016) in der Sitzung im Oktober/November. Jeder Kandidat erhält, mindestens eine Woche vor der Sitzung, einen Wahlzettel mit allen Kandidaten. In dieser Sitzung wählen diese aus ihrem Kreis in geheimer schriftlicher Wahl die 12 Mitglieder. Auch abwesende Kandidaten können gewählt werden.
Die Auszählung erfolgt durch neutrale Personen (Stadtverwaltung, Presse) in der Sitzung. Anschließend bestimmen die gewählten Mitglieder in offener Abstimmung die/den Vorsitzende,-n, einen/eine Stellvertreter,-in und einen/eine Schriftführer,-in.*

- 2.3 *Scheiden Mitglieder aus dem SB aus, so rücken die Ersatzmitglieder nach in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erhalten haben.*
3. *Ehrenamt*
Die Tätigkeit im SB ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt. Sachaufwendungen können erstattet werden.
4. *Sitzungen*
 4.1 *Der/die Vorsitzende beruft den SB nach Bedarf, oder auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder, mindestens jedoch drei mal jährlich zu einer Sitzung mit einer Tagesordnung ein. Der SB ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Alle Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das die Beschlüsse, ggf. ergänzt um die Darstellung des Sachverhalts, aber ohne Wortbeiträge, enthält.*
 4.2 *Die Sitzungen des SB sind öffentlich. Die Termine werden in der Tagespresse veröffentlicht und sind im Internet unter www.traunreut.de/seniorenbeirat nachzulesen.*
5. *Etat*
Der/die Seniorenreferent,-in verwaltet den genehmigten Etat. Mittel aus dem Etat können nur für einmalige Zwecke verwendet werden. Der SB entscheidet mit 2/3 Mehrheit über die Vorschläge zur Verwendung des Etats.
6. *Änderungen*
Diese Richtlinien können mit 2/3 Mehrheit des SB geändert werden.
7. *Inkrafttreten*
Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat“ vom 17.12.2001, geändert am 24.09.2004, außer Kraft.

Traunreut den 20.4.16
 Seniorenbeirat der Stadt Traunreut

Vorsitzender



 stv. Vorsitzender

Vermerk:
 Diese Richtlinien wurden am 20.4.16 beschlossen, mit 12 Stimmen für und 0 gegen den Beschluss.